

## Misshandlungsvorwürfe gegen Polizei

Die Empörung ist groß: Jene Polizisten, die einen US-Amerikaner mit einem Drogendealer verwechselten, werden nicht suspendiert.



Mike B., Opfer von Polizeigewalt im Lorenz Böhler Spital in Wien.

Im Fall des am Mittwoch von der Wiener Polizei mit einem Drogendealer verwechselten US-Lehrers Michael B., der nach eigenen Angaben in einer U-Bahn-Station von zwei Beamten gefasst und dabei verletzt wurde, gehen die Wogen nach wie vor hoch. Laut seinem Anwalt wartet er noch immer auf eine Entschuldigung durch die Polizei, die unterdessen durch den Hinweis auf "Mitwirkungspflichten" von Verwechslungsoffern an der Klärung von Sachverhalten für Empörung sorgt.

"Das ist ja haarsträubend!", meinte Anwalt Alexander Hofmann am Dienstag. "Wie hätte mein Mandant auf

die Verwechslung hinweisen sollen, nachdem man sich auf ihn gestürzt und auf ihn eingepöbelte hatte, ohne dass er wusste, dass es sich um eine Amtshandlung der Polizei handelte?"

Hofmann wirft den beiden Beamten neben einer Verletzung interner Richtlinien Körperverletzung und Amtsmissbrauch vor. Der Ermittlungsakt wurde nach Angaben der Staatsanwaltschaft Wien noch am Montag an die Oberstaatsanwaltschaft weitergeleitet.

Auch der Anti-Rassismus-Verein ZARA nennt die Äußerungen der Polizei "mehr als zynisch". Die Formulierung von Landespolizeikommandant Karl Mahrer, es müsse nun geklärt werden, "warum Gewalt eingesetzt wurde", stelle darüber hinaus einen Versuch dar, Michael B. einen Teil der Schuld zuzuschreiben.

### Konsequenzen

Die Bundespolizeidirektion hat die Verwechslung des US-Lehrers mit einem mutmaßlichen Drogendealer bestätigt. "Die Polizisten sind nicht suspendiert, weil nach Dienstrechtsparagraf 112 das Ansehen des Amtes und des Dienstes dadurch nicht gefährdet sind", erklärte Sprecherin Iris Seper. Punkto Konsequenzen für die Beamten will man erst die Ermittlungsergebnisse abwarten. "Sollte es Konsequenzen geben, kommt der Fall zu einer unabhängigen Disziplinarkommission. Es kann vom Verweis bis zu einer Entlassung gehen."

Der Verein ZARA erklärt, dass "die Vorgangsweise der Polizeiführung zeigt, dass weiterhin großer Handlungsbedarf beim Umgang mit Misshandlungsvorwürfen besteht". Zugleich zeige der Fall auf, welche Konsequenzen "racial profiling", also die Einordnung von Tatverdächtigen aufgrund ihrer Hautfarbe, haben kann, so ZARA.

Major Martin Schlosser, der Leiter der Aufnahme, Aus- und Fortbildung im Landespolizeikommando Wien, betont dazu, dass im Rahmen der verpflichtenden Fortbildungswoche für Polizisten (drei Tage alle zwei Jahre) das Thema Polizei und Menschenrechte seit kurzem ein wesentliches Trainingsmodul sei.

Artikel vom 17.02.2009 13:36 | apa | ce